

Professor Dr. Arndt Kiehnle und Kaja Kovacs, Bochum*

„Die vegane Variante“

THEMATIK	Bereicherungsrecht, für Studierende nach der Vorlesung „Gesetzliche Schuldverhältnisse“
SCHWIERIGKEITSGRAD	Mittel
BEARBEITUNGSZEIT	120 Minuten
HILFSMITTEL	Alle Hilfsmittel (Open-book-Klausur wegen der besonderen Corona-Umstände)

■ SACHVERHALT

Müllerin M ist Eigentümerin eines Bio-Dinkelfeldes mit dazugehöriger Mühle. Die aktuelle Ernte hat M bereits gesäubert und gemahlen. Das so in ihr Eigentum gelangte Mehl hat sie in 30-kg-Säcke abgefüllt.

Diese stehen nun in ihrer Lagerhalle hinter der kleinen Mühle zum Verkauf bereit. Ein 30-kg-Sack Bio-Dinkelmehl ist 100 EUR wert.

Der Dieb D schleicht sich eines Nachts in die Lagerhalle der M, hievt 2 Mehlsäcke in seine stets mitgeführte Schubkarre und macht sich vom Acker.

Am nächsten Tag sucht D den Bio-Bäcker B auf und präsentiert ihm seine Ware. B, der nichts von dem Diebstahl ahnt, schließt mit D einen Kaufvertrag über beide Säcke Bio-Dinkelmehl zu einem Preis von 200 EUR. D übergibt B die insgesamt 60 kg Mehl.

* Der Autor *Kiehnle* ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte an der Ruhr-Universität Bochum; die Autorin *Kovacs* war wissenschaftliche Mitarbeiterin an diesem Lehrstuhl und ist jetzt Richterin in Bochum.

Daraufhin lässt B das Mehl von seinen Angestellten zu feinsten Bio-Dinkelbrötchen verarbeiten, welche insgesamt 400 EUR wert sind.

M, die später von den Geschehnissen erfährt, verlangt von B „Ersatz“.

Zu Recht?

Hinweis: Schadensersatzansprüche und etwaige Konkurrenzverhältnisse zum Eigentümer-Besitzer-Verhältnis sind nicht zu prüfen.

ABWANDLUNG

M möchte sich an D halten und den erlangten Kaufpreis in Höhe von 200 EUR herausverlangen.

Was kann M tun?

Hinweis: Schadensersatzansprüche und etwaige Konkurrenzverhältnisse zum Eigentümer-Besitzer-Verhältnis sind wiederum nicht zu prüfen.